



EINLADUNG

zur ordentlichen Budget–Gemeindeversammlung 2024 vom 29. November 2023 um 19 Uhr

im Musikzimmer des Oberstufenzentrums Dorneckberg OSZD, Kilpenweg 1, 4413 Büren





Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Traktandenliste
3. Protokoll der ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 13.Juni 2023
4. Beschluss Gesamtrevision Umweltschutzreglement
5. Beschluss Teilrevision Bestattungs- und Friedhofreglement; § 16 / § 18 / § 23 / § 33
6. Gebührentarif Büren ab 1. Januar 2024
7. Investition Sanierung Aussenanlage OSZD CHF 540'950.00
8. Investition Grundstücke / Landkauf Erweiterung Bushaltestelle CHF 15'000.00
9. Investition Zufahrt Guggelhofweg / Betonspurweg CHF 95'000.00
10. Investition Kanalisation / Meteorwasserleitung CHF 50'000.00
11. Investition Leitwarte, Bildschirm, Steuerung ARA CHF 85'000.00
12. Investition Überarbeitung Gefahrenkarte und Notfallkonzept CHF 90'000.00
13. Beschlussfassung Budget 2024, umfassend
 - 13.1. Festsetzung der Steuerfüsse
 - 13.2. Erfolgsrechnung
 - 13.3. Investitionsrechnung
14. Informationen Gemeinderat
15. Verschiedenes



Das Protokoll der ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung 2022 vom 13. Juni 2023, das Gemeinde-Budget 2024 sowie weitere Unterlagen können während folgenden Zeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden:

Mittwoch,	22. November 2023	10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag,	23. November 2023	16.00 – 18.30 Uhr
Montag,	27. November 2023	10.00 – 12.00 Uhr

Die Unterlagen werden am 20. November 2023 auf der Homepage sowie auf der Gemeinde News-App aufgeschaltet.

Zu dieser Gemeindeversammlung sind alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Büren freundlich eingeladen.

Bitte nehmen Sie diese Unterlagen an die Gemeindeversammlung mit!

Büren im November 2023

Stéphanie Erni
Gemeindepräsidentin



Traktandum 2 Traktandenliste

Die Traktandenliste wird zwecks Bereinigung / Genehmigung zur Diskussion gestellt.

Genehmigungsabstimmung

Traktandum 3 Protokoll der ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung 2022 vom 13. Juni 2023 an seiner Sitzung vom 22. August 2023 behandelt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Das Protokoll liegt während der Auflage zur Einsichtnahme auf und wird auf der Homepage online sein.

Traktandum 4 Beschluss Gesamtrevision Umweltschutzreglement

Das aktuelle Umweltschutz-Reglement stammt aus dem Jahr 1999 und entspricht in einigen Bereichen nicht mehr den gesetzlichen und aufgabenbezogenen Gegebenheiten. Es wurde deshalb in Zusammenarbeit mit der Umweltschutzkommission (UWK) komplett überarbeitet.

Das überarbeitete Reglement wurde der Gemeindeversammlung am 13. Juni 2023 zur Genehmigung vorgelegt. Nur bei einem Punkt, in Bezug auf die Kompetenzen der UWK in Beziehung zum Friedensrichter, kamen Fragen auf und es wurde dazu aus der Versammlung eine Ergänzung beantragt. Schliesslich wurde beschlossen, dass ein Gespräch zwischen der UWK und dem Friedensrichter geführt werden und das Umweltschutz-Reglement der Gemeindeversammlung erneut vorgelegt soll.

In der Zwischenzeit führten die UWK und der Friedensrichter ein konstruktives Gespräch. Anschliessend entschied der Gemeinderat, die folgende Ergänzung, die bei der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023 beantragt wurde, dem überarbeiteten Reglement im Paragraphen 4 Absatz 1 b hinzuzufügen:



b) Sie meldet unzulässige Umweltbeeinträchtigungen an die zuständige Behörde der Gemeinde oder des Kantons.

Soweit in kommunaler Kompetenz (u.a. gemäss Abfallreglement) stellt sie Anträge auf Bestrafung in friedensrichterlicher Kompetenz

Diese Ergänzung dient dazu, die Kompetenzen der UWK zu präzisieren. Sie ermöglicht eine klare Zuordnung der Verantwortlichkeit, die anschliessend im Pflichtenheft noch ausgeführt werden kann.

Die weiteren Änderungen waren an der letzten Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023 nicht bestritten. Dazu gehört die Anhebung des jährlichen Kreditrahmens für die UWK von CHF 500 auf CHF 1000.

Ebenso war auch die Anpassung veralteter Paragraphen des Reglements oder solcher, die keine Verwendung mehr finden, nicht bestritten. Hierzu hervorzuheben sind die Streichung der «Verfügungskompetenz» (§ 2 Absatz 6) als auch der «Preiskontrollstellfunktion» (§ 4 Absatz 7) der Umweltschutzkommission (UWK). Die UWK hat in beiden Fällen keine Kompetenz, weil diese bereits vom Gemeinderat bzw. durch die Behördenstruktur abgedeckt ist.

Ergänzt wurden hingegen die «Förderung zur Wiederherstellung von naturnahen Gewässern und Ufern» (neu - § 6 Absatz 4) und die «Förderung des emissionsarmen Individualverkehrs» (neu - § 12 Absatz 3) als auch das Wort «Reglementen» in § 3 Absatz 3.

Zu guter Letzt waren redaktionelle und formale Anpassungen notwendig, die auch die Struktur des Reglements verbessern.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Umweltschutzreglement mit Inkrafttreten per 01.01.2024 zu beschliessen.



Traktandum 5 Beschluss Teilrevision Bestattungs- und Friedhofreglement

Im Reglement werden kleine Anpassungen vorgenommen. In Paragraf 16 und 18 werden die Masse der Grabsteine etwas detaillierter und korrekt dargestellt. Paragraf 23 kann weggelassen werden, die darin beschriebene Holzeinfassung für Gräber wird nicht mehr benötigt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Bestattungs- und Friedhofreglement mit Inkrafttreten per 1. Januar 2024 mit den Änderungen zu den §§ 16, 18, 23, 33 zu beschliessen.

Traktandum 6 Gebührentarif Büren ab 1. Januar 2024

Der Gebührentarif muss der Gemeindeversammlung jedes Jahr zum Beschluss vorgelegt werden. Der Gemeinderat hat im Gebührentarif keine Änderungen vorgenommen und legt ihn wie gehabt zum Beschluss vor.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Gebührentarif mit Inkrafttreten per 1. Januar 2024 zu beschliessen.

Traktandum 7 Investition Sanierung Aussenanlage OSZD CHF 540'950.00

Die Sanierung der Aussenanlage beim Oberstufenzentrum Dorneckberg in Büren wurde an der Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 in allen fünf Gemeinden des Zweckverbands angenommen. Die Sanierung soll im Frühjahr 2024 ausgeführt werden. Die Gemeinde Büren beteiligt sich an der Sanierung als Zweckverbandsgemeinde (18.22%) sowie auch mit dem Primarschul-/Gemeindeanteil (22.5%) als Mitbenutzerin.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Investition von CHF 540'950.00 für die Sanierung der Aussenanlage OSZD zu beschliessen.



Traktandum 8 Investition Grundstücke / Landkauf Erweiterung Bushaltestelle CHF 15'000.00

Hinter der Bushaltestelle Unterdorf, in Richtung Liestal soll ein Streifen Land von ca. 1 Meter Breite der Nachbarparzelle gekauft werden. Stromkasten, Kandelaber und Abfallkübel stehen teilweise bereits auf dieser privaten Parzelle. Mit einem Landkauf müsste nichts davon versetzt werden und die Gemeinde hat längerfristig die Möglichkeit, einen Unterstand bei der Bushaltestelle zu errichten. Durch diese Verbreiterung sind auch die Voraussetzungen geschaffen für den Bau einer barrierefreien Bushaltestelle. Diese könnte somit vom Kanton, der dafür zuständig ist und auch die Kosten trägt, in die Planung aufgenommen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Investition von CHF 15'000.00 für den Landkauf zu beschliessen.

Traktandum 9 Investition Zufahrt Gügghofweg / Betonspurweg CHF 95'000.00

Der Landwirtschaftsbetrieb Gügghof hat keine durchgehend befestigte Hofzufahrt. Es gibt zwei Zufahrten zum Hof, eine längere Zufahrt durch den Wald, am Schiessstand vorbei, und eine zweite direkt aus dem Dorf, ab Mühleackerweg. Die direkte Zufahrt ist sehr steil und der unbefestigte Teil ist sehr aufwändig im Unterhalt. Dieses letzte Stück Mergelweg soll nun durch eine befestigte Fahrbahn ersetzt werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Investition von CHF 95'000.00 für die Zufahrt Gügghofweg zu beschliessen.

Traktandum 10 Investition Kanalisation / Meteorwasserleitung CHF 50'000.00

Der Gesamtbetrag im Investitionsbereich Kanalisation, Meteorwasser beträgt CHF 50'000.00.

Eindolung Thalacker

Das in den Jahren 2013/2014 errichtete Einlaufwerk-Bauwerk Thalacker oberhalb des Siedlungsgebiets fasst das gesamte Oberflächenwasser aus dem Gebiet Thalacker und Chrützen und leitet das Wasser weiter in den Kanal in der Gempenstrasse. Das ehemalige Bachbett im Bereich des Thalackerweges dient heute nur noch als Entwässerungsgraben für das Strassen-, Vorplatz und Dachwasser der angrenzenden Liegenschaften (Nr. 2617, 2618, 2619). Die geringe Menge Wasser im Graben führt im Sommer zu unangenehmen Geruchsbildungen.

Damit der Graben aufgefüllt werden kann, muss eine Leitung verlegt werden, welche das Strassenwasser und das Regenwasser der Liegenschaften aufnimmt. Die prognostizierten Kosten dafür betragen CHF 20'000.00



Erneuerung Kanalisation am Rainweg

Die Kanalisation am Rainweg ist in einem schlechten Zustand und muss erneuert werden.
Die prognostizierten Kosten dafür betragen CHF 26'500.-

Unvorhersehbare Ereignisse

CHF 3'500.00 stehen für unvorhersehbare Ereignisse im Bereich Kanalisation zur Verfügung.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Investition von CHF 50'000.00 für die Kanalisation/Meteorwasserleitung zu beschliessen.

Traktandum 11 Investition Leitwarte, Bildschirm, Steuerung ARA CHF 85'000.00

Die beim Mischwasserbecken verbaute SAIA-Steuerung hat ihr Lebensende erreicht und kann nur noch mit sehr hohem Aufwand unterhalten werden. Die verbaute EMSR-Technik entspricht nicht dem heutigen Stand und Ersatzteile und das Know-how fehlen zunehmend. Ein kompletter Ersatz der Steuerung würde mindestens CHF 150'000 kosten. Die Gemeindeversammlung hat bereits am 24.11.2021 CHF 65'000 für Sofortmassnahmen beschlossen. Eine detaillierte Offerte hat nun aber gezeigt, dass das nicht reicht. Zusätzliche CHF 20'000 sind nötig, um das System funktionstüchtig zu halten. Mit den offerierten Sofortmassnahmen haben wir eine stabile Steuerung für die nächsten 10 bis 15 Jahre.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Investition von CHF 85'000.00 für die Erneuerung der Leitwarte, Bildschirm, Steuerung ARA zu beschliessen.

Traktandum 12 Investition Überarbeitung Gefahrenkarte und Notfallkonzept CHF 90'000.00

Die Gefahrenkarte für Büren stammt aus dem Jahr 2008 und ist nicht mehr aktuell. Mit der Überarbeitung wurde jedoch zugewartet, bis auch das Oberflächenwasser-Projekt Leimen abgeschlossen war, so dass auch das in die Beurteilung der Gefahren einfließen kann. Jetzt soll die Gefahrenkarte aktualisiert und auf den neusten Stand der Vorgaben gebracht werden. Sie ist auch nötig für die anstehende Zonenplanrevision. Zusätzlich zur Gefahrenkarte wird auch das Notfallkonzept erneuert. Insgesamt müssen hierfür CHF 90'000.00 aufgewendet werden, wobei dieser Posten vom Kanton mit 75% subventioniert wird.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Investition von CHF 90'000.00 für die Überarbeitung der Gefahrenkarte und des Notfallkonzepts zu beschliessen.



Traktandum 13 **Beschlussfassung Budget 2024, umfassend**
13.1. Festsetzung der Steuerfüsse
13.2. Erfolgsrechnung
13.3. Investitionsrechnung

Bericht Gemeinderat

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen, sehr geehrte Stimmbürger

Der Gemeinderat legt Ihnen das Budget 2024 zur Genehmigung vor. Das Budget wurde anlässlich einer Klausurtagung des Gemeinderates vom 16. Oktober 2023 erstellt.

Zu Beginn wies das Budget 2024 einen sehr hohen Aufwandüberschuss aus und für die Finanzverwaltung war klar, dass eine Steuererhöhung unumgänglich ist. Der Gemeinderat entschied jedoch, von einer Steuererhöhung abzusehen und das Budget um mindestens CHF 50'000.00 zu kürzen. Bis zur Genehmigung des Budget 2024 am 07. November 2023 wurden viele Positionen nach unten angepasst und mit Korrekturen im Betrag von CHF 132'000.00 wurde das Ziel mehr als erreicht.

Das Budget 2024 weist nun einen Aufwandüberschuss im Betrag von CHF 424'804.00 aus, nach Jahresabschluss wird er dem Eigenkapital entnommen. Das Eigenkapital beläuft sich zurzeit auf CHF 2'238'916.49.

Vergleich Nettoaufwand Jahresrechnung 2022 und Budget 2024

	2022	2024	%
Allg. Verwaltung	531'628.76	518'550	97.54
Öff. Sicherheit	26'124.95	8'530	32.65
Bildung/Schule	2'027'262.99	2'245'380.00	110.76
Kultur/Freizeit	51'401.93	39'470.00	76.79
Gesundheit	267'010.74	331'760.00	124.25
Soz. Sicherheit	882'889.60	928'130.00	105.12
Verkehr	375'954.67	450'210.00	119.75
Umwelt/Raumord.	38'252.00	43'870.00	114.69
Total	4'200'525.64	4'565'900.00	781.55

Mehrausgaben von = CHF 365'370.00

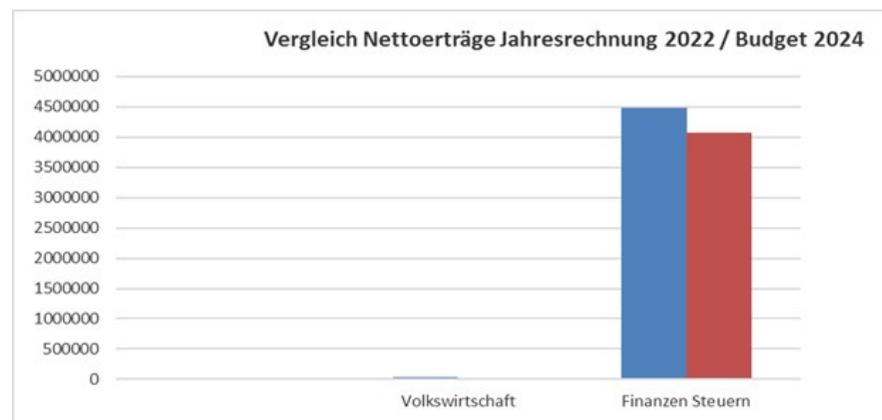




Vergleich Nettoerträge Jahresrechnung 2022 / Budget 2024

	2022	2024	%
	25'978.25	20'686.00	79.63
	4'174'547.39	4'120'410.00	98.70
Total	4'202'547.64	4'143'120.00	178.33

Mehrausgaben von ~ CHF 60'000.-



Vergleich Budget 2024 gegenüber Budget 2023

Ausgaben:

Die steigenden Kosten in der Bildung und im sozialen Bereich belasten das Budget 2024 stark. Alleine für den Zweckverband Primarschule/Kinder-garten Dorneckberg sind CHF 120'440.00 mehr budgetiert als im Vorjahr.

Die Beiträge an den Kanton für Ergänzungsleistungen AHV sowie für die Pflegefinanzierung sind ebenfalls stark angestiegen, sowie der Beitrag an die Sozialregion Dorneck, dieser ist um CHF 30'000.00 höher als im Vorjahresbudget.

Die höheren gebundenen Beiträge von Kanton und Zweckverbänden machen einen grossen Teil des Budget 2024 aus. Die nicht gebundenen Ausgaben, über die der Gemeinderat entscheiden kann, sind sehr bescheiden. Von den gesamten Ausgaben von rund CHF 5.6 Mio. sind ca.16 % nicht gebunden.

Einnahmen:

Die Steuereinnahmen waren wiederum sehr schwer zu budgetieren, weil auch zum jetzigen Zeitpunkt noch viele definitive Steuerveranlagungen fehlen und die Auswirkung der Steuerinitiative noch nicht ersichtlich ist.

Zum ersten Mal bezahlt die Gemeinde Büren einen Beitrag von CHF 10'210.00 an den Lastenausgleich. Massgebend dafür sind die Staatssteuer-aufkommen der Jahre 2020/2021, welche mit CHF 3.27 Mio. höher waren als in den Vorjahren. Der Steuerkraftindex der Gemeinde Büren wird mit 100.90 berechnet. Ab einer Steuerkraft von über 100 wird man im Kanton Solothurn zur zahlenden Gemeinde. Glücklicherweise erhält die Gemeinde Büren noch einen Beitrag von CHF 62'480.00 vom geografisch- topografischen Lastenausgleich.



Steuerfuss

Der Gemeinderat hat entschieden, den Steuerfuss für nat. Personen weiterhin bei 125 % zu belassen. Die steigende Inflation und Zinsen, sowie die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 8.1% ab dem Jahr 2024 sind aus seiner Sicht belastend genug für die Bevölkerung. Zwar muss auch in den Folgejahren 2024-2027 mit einem Aufwandüberschuss gerechnet werden. Mit dem vorhandenen Eigenkapital über CHF 2 Mio. können diese Aufwandüberschüsse aber noch gedeckt werden und die Hoffnung, dass die Steuereinnahmen höher ausfallen werden, rechtfertigt es auch aus finanzpolitischer Sicht, von einer Erhöhung abzusehen.

Spezialfinanzierungen (SF)

Die SF Wasserversorgung wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 28'180.00 budgetiert. Der hohe Mehrbeitrag an den WVD von rund CHF 35'000. belastet die Wasserrechnung stark. Die Wasserversorgung Dorneckberg erneuert die Anlage in zwei Etappen. Der Wasserpreis wird vorläufig auf CHF 1.85 pro/m3 belassen.

In der SF Abwasserversorgung wird ein Ertragsüberschuss von CHF 2'600.00 ausgewiesen, bei einem bestehenden Preis von CHF 2.40/m3. Die Rückstellungen im Werterhalt für laufende Investitionen werden per Ende Jahr 2024 aufgebraucht sein, ab diesem Zeitpunkt wird die Rechnung der Abwasserversorgung mit den Abschreibungen mehr belastet werden.

Die SF Abfallbeseitigung budgetiert einen Aufwandüberschuss von CHF 2'550.00 bei einer Abfallgrundgebühr von CHF 70.00 pro Wohnung.

Investitionen

Im Jahr 2024 sind Nettoinvestitionen von CHF 848'650 geplant, welche mit Darlehen finanziert werden müssen. Den Hauptteil bilden die Investitionen für die Sanierung der Aussenanlage des Oberstufenzentrums Dorneckberg.

Bei den Gemeindestrassen ist der Landkauf für die Erweiterung der Bushaltestelle im Unterdorf vorgesehen und die Erstellung der Betonspurweg-Zufahrt zum Guggelhof. Für diesen Weg werden vom Kanton Beiträge ausbezahlt.

In der SF Wasserversorgung sind Planungs- und Ausführungskosten im Betrag von CHF 80'000.00 für die Behebung des Wasserverlustes bei den Duffquellen vorgesehen.

Der Ersatz der Steuerung der ARA ist mit CHF 85'000.00 budgetiert und in der Raumordnung wird die Gefahrenkarte im Betrag von CHF 90'000.00 überarbeitet, Beiträge vom Kanton von 75 % können hier erwartet werden. Für die Ortsplanrevision sind weitere CHF 45'000.00 im Budget vorgesehen.

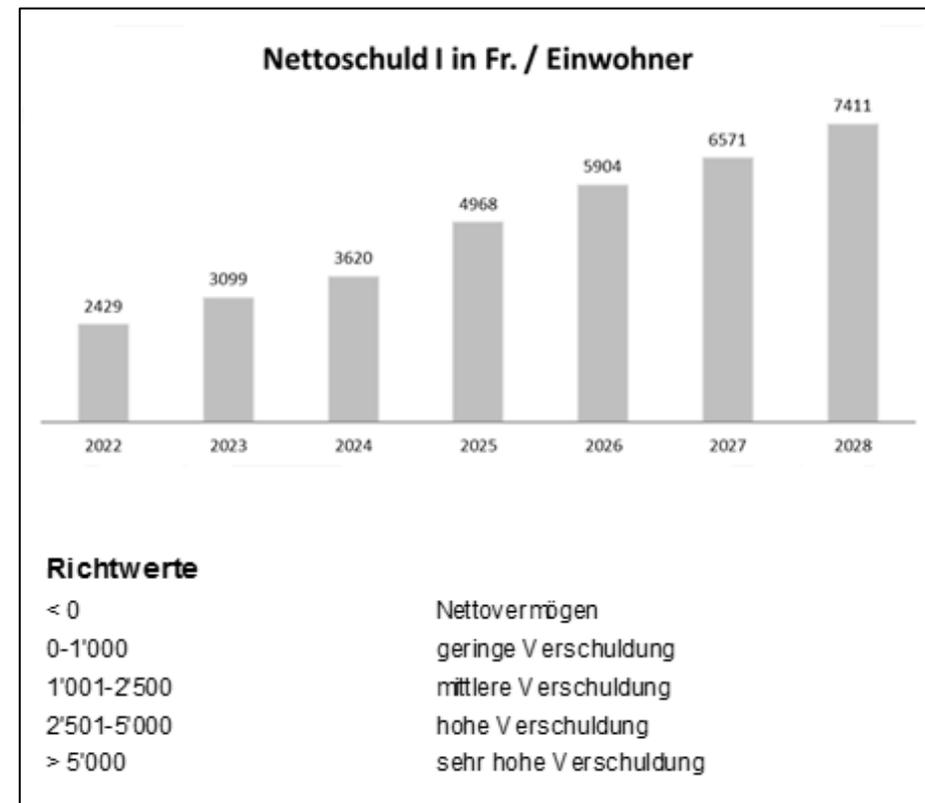
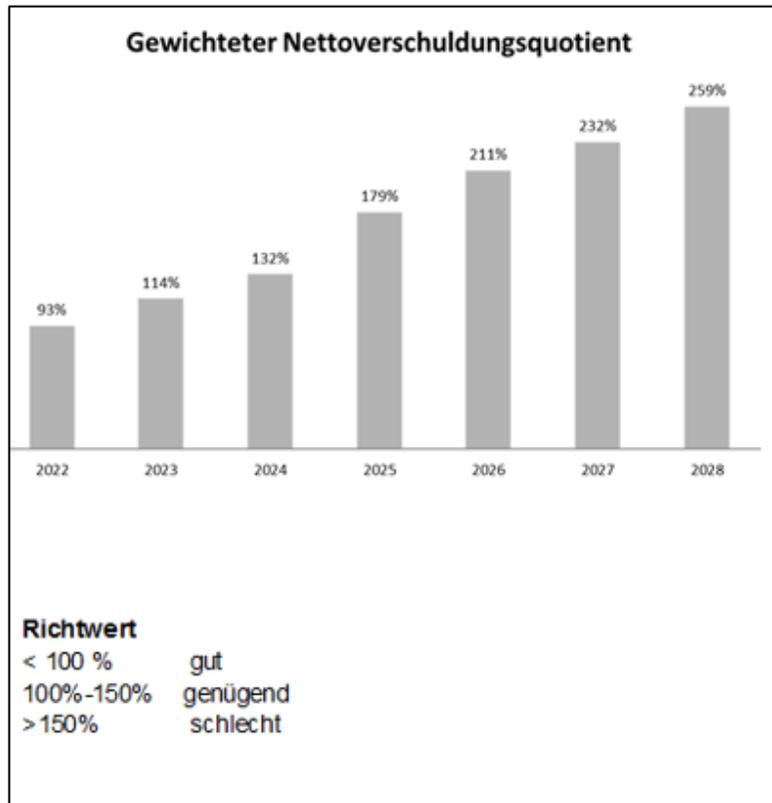


Finanzierung

Die Kennzahlen sind eine Annahme, die tatsächlichen Verhältnisse sehen dann oft anders aus.

Gemäss den Kennzahlen, die wie aktuell vorliegend angenommen werden müssen, wird sich der für den Kanton ausschlaggebende Nettoverschuldungsquotient in den kommenden Jahren voraussichtlich verschlechtern und die Gemeinde bis 2028 zu einer hohen Verschuldung hinsteuern.

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.





Gemeinde Büren HRM2

Budget 2024

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto Aufwand	690'730.00	172'180.00	750'360.00	182'090.00	697'083.24	165'454.48
			518'550.00		568'270.00		531'628.76
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Netto Aufwand	95'430.00	86'900.00	118'075.00	67'100.00	97'943.80	71'818.85
			8'530.00		50'975.00		26'124.95
2	BILDUNG Netto Aufwand	2'320'130.00	74'750.00	2'208'660.00	72'250.00	2'104'007.04	76'744.05
			2'245'380.00		2'136'410.00		2'027'262.99
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE Netto Aufwand	40'670.00	1'200.00	49'630.00	1'200.00	52'631.93	1'230.00
			39'470.00		48'430.00		51'401.93
4	GESUNDHEIT Netto Aufwand	332'160.00	400.00	285'705.00		267'369.24	358.50
			331'760.00		285'705.00		267'010.74
5	SOZIALE SICHERHEIT Netto Aufwand	1'010'330.00	82'200.00	926'100.00	47'000.00	990'582.40	107'692.80
			928'130.00		879'100.00		882'889.60
6	VERKEHR Netto Aufwand	486'710.00	36'500.00	495'920.00	33'500.00	424'074.47	48'119.80
			450'210.00		462'420.00		375'954.67
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Netto Aufwand	504'300.00	460'430.00	523'430.00	471'020.00	489'825.00	451'573.00
			43'870.00		52'410.00		38'252.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT Netto Ertrag	34'230.00	54'916.00	35'160.00	50'066.00	34'720.75	60'699.00
		20'686.00		14'906.00		25'978.25	
9	FINANZEN UND STEUERN Netto Ertrag	143'570.00	4'688'784.00	112'810.00	4'581'624.00	50'454.87	4'225'002.26
		4'545'214.00		4'468'814.00		4'174'547.39	
	Total	5'658'260.00	5'658'260.00	5'505'850.00	5'505'850.00	5'208'692.74	5'208'692.74
	Gesamttotal	5'658'260.00	5'658'260.00	5'505'850.00	5'505'850.00	5'208'692.74	5'208'692.74



Gemeinde Büren HRM2

Budget 2024

Investitionsrechnung

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto Ausgaben	30'000.00	30'000.00	50'000.00	50'000.00		
2	BILDUNG Netto Ausgaben	540'950.00	540'950.00	344'420.00	344'420.00	35'444.34	35'444.34
6	VERKEHR Netto Ausgaben	110'000.00	43'700.00 66'300.00	533'360.00	23'850.00 509'510.00	316'445.84	316'445.84
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Netto Ausgaben	378'400.00	167'000.00 211'400.00	511'000.00	185'200.00 325'800.00	1'348'490.68	863'766.55 484'724.13
8	VOLKSWIRTSCHAFT Netto Ausgaben			10'000.00	10'000.00	34'412.58	9'037.00 25'375.58
9	FINANZEN UND STEUERN Netto Einnahmen		848'650.00	60'000.00 1'239'730.00	1'299'730.00	9'037.00 861'989.89	871'026.89
	Total	1'059'350.00	1'059'350.00	1'508'780.00	1'508'780.00	1'743'830.44	1'743'830.44
	Gesamttotal	1'059'350.00	1'059'350.00	1'508'780.00	1'508'780.00	1'743'830.44	1'743'830.44



Beschluss und Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu genehmigen:

1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	5'658'260.00
	Gesamtertrag	Fr.	5'233'456.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	-424'804.00
2) Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'059'350.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	210'700.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	848'650.00
3) Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr. -28'180.00
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr. 2'600.00
	Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr. -2'550.00

4) Die Teuerungszulage für das Gemeindepersonal ergibt sich aus der jeweiligen gültigen kantonalen Lohnabelle und wird nach Entscheid vom Regierungsrat für das (haupt- und nebenamtliche Personal) festgelegt.

5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	125% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	120% der einfachen Staatssteuer

6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--) 20% der einfachen Staatssteuer

7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Büren, 29. November 2023
Gemeinderat Büren

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiberin



Traktandum 14 Informationen Gemeinderat

Traktandum 15 Verschiedenes
